

Umstufungsvereinbarung

zwischen

dem Land Niedersachsen – Verwaltung der Landesstraßen – , vertreten durch die
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen,
diese letztlich vertreten durch den Leiter des Geschäftsbereiches Lingen

und

der Stadt Friesoythe, vertreten durch den Bürgermeister

über die **A b s t u f u n g** einer Teilstrecke der Landesstraße 831 zur Stadtstraße der Stadt Friesoythe

§ 1

Mit Fertigstellung der Südöstlichen Ortskernentlastungsstraße (Oldenburger Ring) hat sich der überörtliche Verkehr um die Stadt Friesoythe verlagert, dass eine Teilstrecke der Landesstraße abgestuft werden kann.

§ 2

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Landesstraße 831 in der Teilstrecke vom Kreisverkehrsplatz Altenoyther Straße / Böseler Straße bis Stadtmitte in der Baulast der Stadt Friesoythe abgestuft wird.

Mit der Straßenbaulast geht nach Maßgabe des § 11 NStrG das Eigentum des Landes Niedersachsen an der Straße mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf die Stadt Friesoythe über.

Der Geschäftsbereich Lingen übergibt der Stadt Friesoythe die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße (z. B. Verträge, Ausbaupläne usw.).

§ 3

Als Zeitpunkt wird der 01.01.2011 festgelegt.

§ 4

Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die Straßenaufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt.

§ 5

Der bisherige Träger der Straßenbaulast erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus den §§ 9, 10, 11 (4) und 12 (2) des NStrG nachkommen wird. Die in diesem Zusammenhang noch durchzuführenden Maßnahmen sind in einer Niederschrift, die Bestandteil dieser Vereinbarung wird, aufzunehmen.

Für den bisherigen Träger der Baulast

Lingen,

**LEITER DES GESCHÄFTSBEREICHES LINGEN
DER NIEDERS. LANDESBEHÖRDE FÜR
STRASSENBAU UND VERKEHR**

L. S.

Haberland

Für den künftigen Träger der Baulast

Friesoythe,

**STADT FRIESOYTHE
Der Bürgermeister**

L. S.

Johann Wimberg